

PLANZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

WA Allgemeines Wohngebiet

GRZ 0,30 höchstzulässige Grundflächenzahl

GFZ 0,60 höchstzulässige Geschoßflächenzahl

O offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

einzuhaltende Sichtdreiecke

GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

einheimischer Laubbaum 2. Wuchsklasse STU 18-20cm
im öffentl. Grün mit Unterpflanzung - mit Standortfestlegung

einheimischer Laubbaum 2. Wuchsklasse STU 18-20cm
- ohne Standortfestlegung

Privater Grünstreifen
3-reihige Feldgehölzpflanzung aus Sträuchern
und Baumheistern sowie Rasenansaat mit RSM 7.1.2

Rigole zur Entwässerung der Erschließungsstraße

durch Städtebaulichen Vertrag gesicherte Grünfläche

B) HINWEISE

bestehende Grundstücksgrenzen

Vorschlag Grundstücksteilung

vorgeschlagene Bebauung

Grundstücksgröße bei vorgeschlagener
Teilung (ca.-Angabe)

Grundstücksnummerierung

Geländehöhenlinie

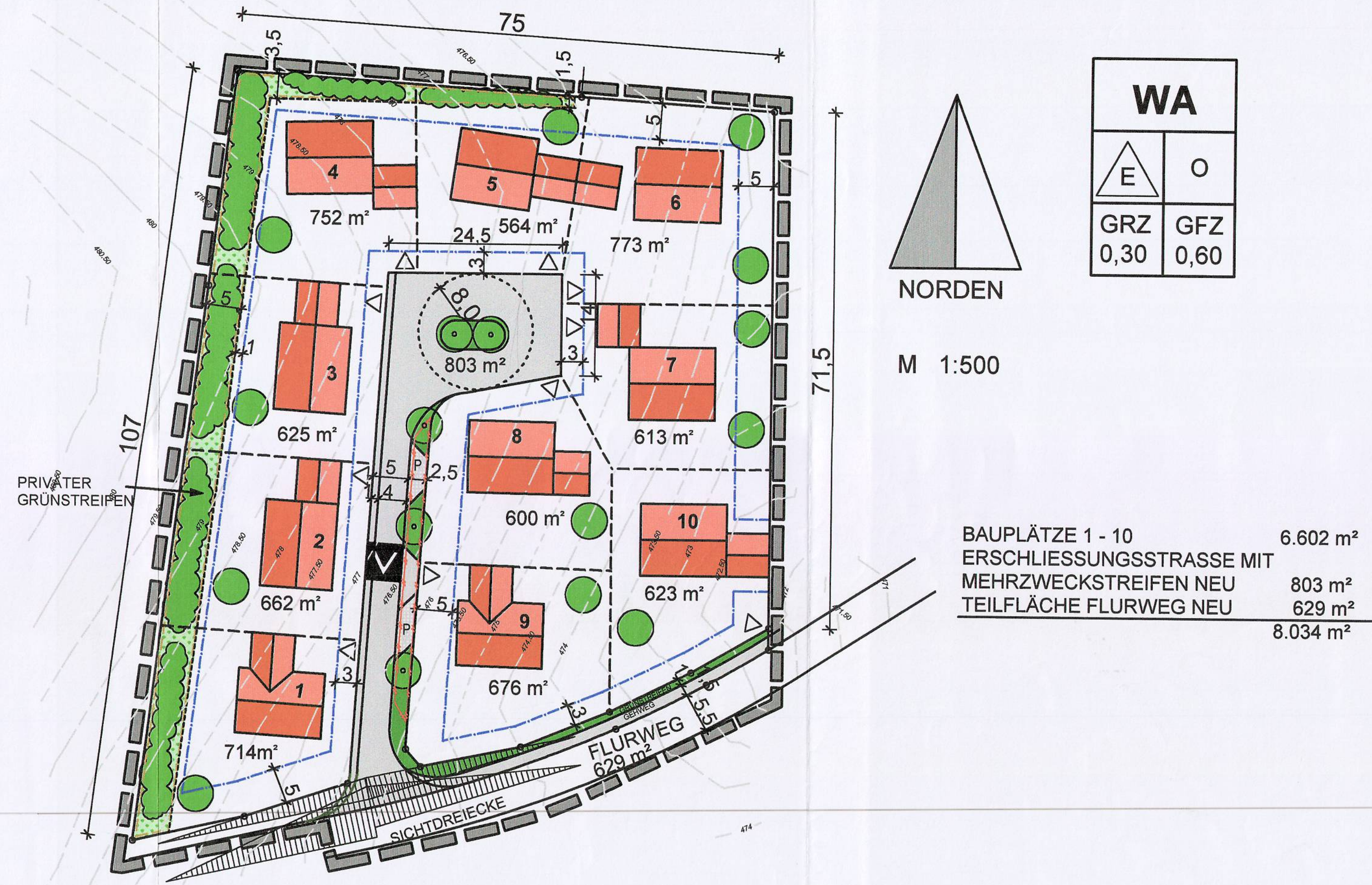
Verkehrsberuhigter Bereich

Vorschlag Asphaltfläche
Erschließung Straße

Vorschlag Pflasterfläche/ Parkplatz

Maßangabe in Metern

Vorschlag für Grundstückszufahrt
Nach erfolgter Straßenrealisierung
sind die Zufahrten verbindlich



MARKTGEMEINDE AINDLING

Bebauungsplan Nr. 29

„Flurweg“

mit integriertem Grünordnungsplan

für das Grundstück Fl.Nr. 179/1

der Gemarkung Aindling

Entwurf vom 19.06.2006

Fassung vom 17.04.2007

PLANUNG:

GRÜNORDNUNGS-
PLANUNG:

RUDOLF ZIEGLER
DIPL.-ING. (FH) ARCHITEKT
MÜHLENWEG 11
86508 REHLING-ÖBERACH
TEL. 08237/1093 FAX 52.87
ARCHITEKTURBÜRO ZIEGLER
Partner für
Kommunal- und
Umweltplanungen
Inh. Dipl.-Geogr. Georg Helfer
Heinbergstr. 23, 86566 Steppach
Tel. 0821-486340 Fax 37
PLANUNGSBÜRO HELFER/HERZOG